

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 01.09.2025

Beschluss-Nr.: Bh-30-105/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 14.08.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

X

Betreff: Bebauungsplan „An der Hans-Grade-Grundschule“ – Auftragsermächtigung
Beauftragung Planungsbüro

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten: **43.000 €** Jährliche Folgekosten: €Finanzierung **43.000 €** Objektbezogene
Eigenanteil: Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Ja** mit **134.000 €**Produktkonto: **21100.521105** FinanzH: ErgebnisH: **2025**

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
HHA	1						
OEA	1						
GV	1						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-30-105/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide beschließt, den Amtsdirektor mit der Beauftragung des Planungsbüros „Plan-Faktur“ für die notwendigen Planungsleistungen im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „An der Hans-Grade-Grundschule“ zu ermächtigen, sobald der Fördermittelbescheid (gemäß Planungsförderungsrichtlinie 2024) vorliegt oder ein frühzeitiger Maßnahmenbeginn seitens des Fördermittelgebers gewährt wurde. Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf Grundlage des vorliegenden Angebots des Planungsbüros „Plan-Faktur“ auf circa 43.000 €.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Für die notwendigen Planungsleistungen wurden vier Planungsbüros angefragt. Folgende Konditionen enthielten die Angebote:

Bieter 1: ca. 43.000 €
 Bieter 2: ca. 66.000 €
 Bieter 3: ca. 69.000 €
 Bieter 4: ca. 80.000 €.

Im Haushalt 2025 der Gemeinde Borkheide sind für dieses Bebauungsplanverfahren für **Planungsleistungen 30.000 €** und für **Kompensationsmaßnahmen 104.000 €** eingeplant (gesamt = 134.000 €). Für die Planungsleistungen werden nach Auswertung aller eingegangenen Angebote rund 43.000 € fällig. Dies ergibt eine Differenz von 13.000 € zu den im Haushalt 2025 eingeplanten 30.000 €. Da die Kompensationsmaßnahmen nun voraussichtlich erst im Jahr 2026 anfallen, wird die Differenz von 13.000 € aus den im Jahr 2025 eingeplanten Mitteln für die Kompensationsmaßnahmen genommen.